

# Eine wirtschafts- und sozialverträgliche Zuwanderung für die Schweiz

## Position der Schweizer Tech -Industrie

### Überblick

- Die Schweiz hat seit jeher stark von der Zuwanderung von unternehmerisch denkenden Personen sowie ausgewiesenen Spezialistinnen und Spezialisten profitiert. Für die Zukunft der Schweiz ist es essentiell, dass diese Migration möglich bleibt.
- Kern einer für die Schweiz vorteilhaften Migration ist die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union und den EFTA-Staaten. Diese folgt dem Grundsatz: Wer in Europa oder in der Schweiz Arbeit findet, hat grundsätzlich Anrecht auf Aufenthalt. Davon profitieren auch schweizerische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Ausland.
- **Swissmem setzt sich für eine wirtschafts- und sozialverträgliche Migration ein. Gleichzeitig gilt es jedoch auch, das inländische Potential optimal auszuschöpfen, bevor Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert werden. Dazu setzt Swissmem auf drei Massnahmen:**
  - Optimale Nutzung des inländischen Potentials mittels Umsetzung der Fachkräftestrategie sowie Stärkung von Bildung, Forschung und Innovation.
  - Konsequentes Ausnützen des bestehenden Rechtsrahmens beim Vollzug der relevanten Ausländergesetzgebung (FLAM, Asylrecht, FZA, etc.) und Verhinderung von Einwanderung in die Sozialwerke. Der Lohnschutz soll auf dem heutigen Schutzniveau gesichert werden. Zusätzliche inländische Massnahmen wie erleichterte Allgemeinverbindlicherklärungen oder nationale Mindestlöhne sind somit unnötig und Swissmem lehnt diese entschieden ab. Aus Sicht von Swissmem sind keine weiteren flankierenden Massnahmen notwendig. Zeitlich beschränkter Inländervorrang für bestimmte Berufsgruppen mit einer hohen Arbeitslosigkeit durch eine wirtschaftsfreundliche und kostengünstige Stellenmeldepflicht.
- Aus Sicht Swissmem sollte mit diesen drei Massnahmen die Steuerung der Zuwanderung mit den bilateralen Verträgen vereinbart werden können.
- Die Kontingentierung von Arbeitskräften aus Drittstaaten ist bis auf weiteres beizubehalten. Die Kontingentshöhe muss sich jedoch jährlich flexibel an den Bedürfnissen der Wirtschaft nach Fachkräften auch von ausserhalb Europas orientieren. Aufgrund des seit einiger Zeit anhaltenden Fachkräftemangels in der Schweiz und im EU/EFTA-Raum müssen die Kontingente für Arbeitskräfte aus Drittstaaten und Bürgern aus der UK erhöht werden. Die durch den Bundesrat eingeleiteten Massnahmen zur Erleichterung der Zulassung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten sind zu begrüssen.

## 1. Ausgangslage

Die Arbeitsleistung der Ausländerinnen und Ausländer hat in der Vergangenheit das Wachstum und den Wohlstand in der Schweiz gestützt, wesentlich zum Erfolg unserer Industrie beigetragen und die drohenden Defizite

der AHV hinausgeschoben. Zudem hat sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer verlässlichen Pflege geleistet. Immigrantinnen und Immigranten tragen zudem zum kulturellen Leben in unserem Land bei.

Der wichtigste Beitrag der Immigration ist der Zufluss an Wissen und Können, welcher nicht nur fehlendes Know-how in die Schweiz bringt, sondern auch die Nebeneffekte des demographischen Wandels mindert.

## 2. Zuwanderung soll wirtschaftlich und sozial gelingen

Die Personenfreizügigkeit für Staatsangehörige der EU/EFTA-Staaten brachte [wesentliche Vorteile für die Schweiz](#). Diese folgt dem Grundsatz: Wer in Europa oder in der Schweiz Arbeit findet, hat grundsätzlich Anrecht auf Aufenthalt. Davon profitieren auch schweizerische Arbeitnehmende im Ausland.

Swissmem setzt sich für eine wirtschafts- und sozialverträgliche Migration ein, die mit den Schweizer Gegebenheiten verträglich ist. Insbesondere gilt es, zuerst das inländische Potential optimal auszuschöpfen, bevor Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert werden. Dazu setzt Swissmem auf drei Massnahmen:

### 2.1 Optimale Nutzung des inländischen Potentials durch Umsetzung der Fachkräftestrategie sowie der Stärkung von Aus- und Weiterbildung

---

Das inländische Potential kann und muss noch besser genutzt werden. Das gilt insbesondere für über 50-jährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Frauen (Wiedereinsteigerinnen und Teilzeit), Junge und Geringqualifizierte. Swissmem hat dazu eine [Fachkräftestrategie](#) entwickelt, deren Umsetzung sie in Zusammenarbeit mit den Mitgliedfirmen konsequent verfolgt.

### 2.2 Verbesserungen des bestehenden Rechtsrahmens beim Vollzug der relevanten Ausländergesetzgebung (FLAM, Asylrecht, FZA) und Verhinderung von Einwanderung in die Sozialwerke

---

Swissmem fordert, dass der Spielraum, den das Personenfreizügigkeitsabkommen sowie die übrige Ausländergesetzgebung bieten, genutzt wird. Der Lohnschutz soll auf dem heutigen Schutzniveau gesichert werden. Zusätzliche inländische Massnahmen wie erleichterte Allgemeinverbindlicherklärungen oder nationale Mindestlöhne sind somit unnötig und Swissmem lehnt diese entschieden ab. Aus Sicht Swissmem sind keine weiteren flankierenden Massnahmen notwendig. Zeitlich beschränkter Inländervorrang für bestimmte Berufsgruppen mit einer hohen Arbeitslosigkeit

Im Sinne der erwähnten Kombination unterstützt Swissmem grundsätzlich den gewählten Ansatz, durch eine Stellenmeldepflicht bei Berufsgruppen mit hoher Arbeitslosigkeit vorübergehend inländische Arbeitskräfte bei der Stellenvergabe zu bevorzugen.

Aus Sicht von Swissmem sind diese drei Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung mit den bilateralen Verträgen in Einklang.

## 3. Drittstaaten und Asylwesen

Bei der Diskussion um die Zuwanderung werden die verschiedenen Arten der Zuwanderung nach wie vor und zum Teil bewusst miteinander vermischt. Eine klare Differenzierung der verschiedenen Kategorien, für die unterschiedliche Rechtsgrundlagen gelten, ist jedoch zentral. Nur so sind sinnvolle Steuerungsmassnahmen möglich.

Für die benötigten Fachkräfte aus Drittstaaten gibt es heute bereits eine Kontingentierung. Dieser Rekrutierungsweg muss unbedingt offenbleiben und sich jährlich flexibel den Bedürfnissen der Firmen anpassen können. Aufgrund des seit einiger Zeit anhaltenden Fachkräftemangels in der Schweiz und im EU/EFTA-Raum müssen die Kontingente für Arbeitskräfte aus Drittstaaten und Bürgern aus der UK erhöht werden. Denn die Unternehmen und Universitäten benötigen die besten Spezialistinnen und Spezialisten und Fachkräfte aus der ganzen Welt. Mit den durch den Bundesrat eingeleiteten Massnahmen zur Erleichterung der Zulassung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten wird diesem Bedarf Rechnung getragen.

Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der anerkannten Flüchtlinge darf nicht Teil der Steuerung der Zuwanderung sein. Das Asylwesen basiert auf anderen rechtlichen Grundlagen als die Migration im Rahmen der Personenfreizügigkeit sowie aus Drittstaaten.

Der Verpflichtung zur selbstverantwortlichen Integration ist besonders bei Personen und Familien aus Drittstaaten hohe Beachtung zu schenken.

**Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:**

- Claudio Haufgartner, Ressortleiter Arbeitgeberpolitik, Tel. +41 44 384 42 26, [c.haufgartner@swissmem.ch](mailto:c.haufgartner@swissmem.ch)
- Sarah Fuchs, Ressortleiterin Politik, Tel. +41 44 384 48 53, [s.fuchs@swissmem.ch](mailto:s.fuchs@swissmem.ch)